

Danziger Zeitung



General-Anzeiger für Danzig sowie die nordöstlichen Provinzen. Berlin Bureau: Amt IV, Nr. 397.

Nr. 22619.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Rotherhagenstraße 4, bei sämtlichen Abholstellen und bei allen Postämtern des In- und Auslandes angenommen. Abonnementspreis für die „Danziger Zeitung“ mit dem illustrierten Beiblatt „Danziger Fidele Blätter“ und dem „Westpreussischen Land- und Hausfreund“ vierteljährlich 2 Mk., durch die Post bezogen 2,25 Mk., bei einmaliger Zustellung 2,65 Mk., bei zweimaliger 2,75 Mk. — Inserate kosten für die siebenzeilige gewöhnliche Schrift je Zeile 20 Pf. Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1897.

Das Verbot der freien Versammlungen der Getreide- und Productenhändler in Berlin.

Am 11. Mai d. Js. hat der Oberpräsident v. Achenbach dem Vorstande des Vereins der Berliner Getreide- und Productenhändler die Eröffnung gemacht, daß dessen wöchentliche Versammlungen in dem Feenpalast den Charakter einer Börse tragen und sonach gemäß § 1 des Reichs-Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 der landesherrlichen Genehmigung bedürften, welche sie nicht haben. Gleichzeitig hat der Herr Oberpräsident Vergleichsverhandlungen zwischen den Interessenten des Handels und der Landwirtschaft vorgebracht, welche auch stattgefunden haben, aber, wie bekannt, ohne Ergebnis geblieben sind. In Folge dieses Sachstandes hat am 11. Juni d. Js., also einen Monat nach jener Eröffnung, der Polizeipräsident von Berlin die Fortsetzung jener Versammlungen unter eventueller Androhung von Gewaltanwendung verboten. Der Vorstand der Vereinigung hat sofort die Schließung der Versammlungen angeordnet und den Weg des Verwaltungstreitverfahrens eingeschlagen.

Bei dem Vorgehen der staatlichen Behörden gegen die freie Vereinigung wird eins auffallen: der Staatsanwalt ist daran nicht beteiligt. Diese Thatsache festzustellen, ist für die richtige Auslegung der § 1 des Reichs-Börsengesetzes von ungemeiner Wichtigkeit. Denn wenn feststeht, daß der Reichs-Börsengesetzgeber es nicht für nötig erachtet hat, die freien Vereinigungen an deren Mitgliedern oder doch wenigstens an deren Vorstehern und Leitern strafrechtlich zu ahnden, so muß er der Meinung gewesen sein, daß die bestehenden Strafgesetze ausreichen, um die Umgehung des Gesetzes zu treffen. Als ganz außerhalb des Gesichtskreises des deutschen Reichsgesetzgebers liegend muß die naive Annahme erachtet werden, daß dieser Gesetzgeber eine bewußte Gesetzesumgehung habe strafen lassen wollen. Eine solche Annahme muß um so ferner liegen, als es sich bei dem Börsengesetz um eine Legislation von ausgesprochen tendentziösem Charakter gehandelt hat, bei welcher es auf eine Rücksichtnahme auf den Widerspruch des Handelsstandes nicht nur nicht ankam, sondern dieser Widerspruch mit allen Mitteln staatlichen Zwanges gebrochen werden sollte. Unter solchen Umständen wäre ein Strafparagraf, welcher die Unternehmung freier Vereinigungen feenpalastähnlicher Art einfach beim Aragen nähme, sicher nicht gescheut worden, wenn man ihn auch nur entfernt für nötig erachtet hätte. Es hieße aber hinwiederum an dem gewöhnlichsten Verstande derjenigen, welche diese Börsenpolitik eingeleitet haben, zweifeln, wollte man meinen, diese Männer hätten sich nicht gesagt, daß der Handelsstand zwar durch Gesetze, im übrigen aber von niemandem in einem Rechtsstaate gezwungen werden darf, sich in bestimmten Bahnen zu bewegen. Da nun im Sinne der § 1 l. c., welcher in dem hier in Betracht kommenden Falle lautet: „Die Errichtung einer Börse bedarf der Genehmigung der Landesregierung“, ein Zwangsgesetz des Inhalts nicht liegt, daß keine andere Vereinigung von Handeltreibenden zum Zwecke der Erleichterung des Betriebes von Handelsgeschäften, als nur eine Börse gebildet werden darf und da noch weniger eine criminelle Bestimmung die Theilnahme an solchen anderen Vereinigungen verbietet, so können für die Beurteilung der Rechtsfähigkeit der letzteren nur

die Landesgesetzgebungen in Betracht kommen, für Preußen also die Verordnung über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts vom 11. März 1850. Diese mit Gesetzeskraft bestehende Verordnung fußt auf den Artikeln 29 und 30 der preussischen Verfassung, nach welchen alle Preußen berechtigt sind, sich ohne obrigkeitliche Erlaubnis friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln und sich zu Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Diese sämtlichen Voraussetzungen treffen auf die Vereinigung der Productenhändler und auf deren Versammlungen im Feenpalast zu. Hiernach scheint uns das Verbot des Polizeipräsidenten ohne Begründung zu sein. Dies ist aber nicht das einzige Bedenken gegen den Schritt der Staatsbehörden. Denn durch jenes Verbot ist für die Hauptstadt des deutschen Reiches ein unerhörter Zustand geschaffen worden: Der Productenhandel muß sich auf Monate, gewiß über die diesjährige Ernte hinaus, von Geschäftsstelle zu Geschäftsstelle vollziehen; irgendwelche sichere Ermittlungen der Durchschnittspreise im Berliner Handel sind so gut wie ausgeschlossen.

In dem literarischen Streit über die falsch gestellte Frage, ob die freie Vereinigung im Feenpalast als Börse anzusehen sei, haben sich bejahend ausgesprochen:

1. Professor Gustav Cohn in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 15. Februar 1897,
2. Senatspräsident a. D. Wiener ebendasselbst am 15. April 1897,

3. Landrichter Ring in dem „Juristischen Literaturblatt“ vom 18. Juni 1897;

4. Privatdocent Dr. Jastrow in der „Socialen Praxis“ vom 21. Januar 1897,

5. Rechtsanwält Hugo Alexander-Rath in der Schrift „Der Begriff Börse und die freien Vereinigungen“ (Berlin bei Paul Wittig 1897),

6. derselbe in der „Nation“ vom 24. April 1897,

7. Professor v. Bar ebenda am 13. Febr. 1897,

8. Amtsgerichtsrath Jastrow in der „Deutschen Juristen-Zeitung“ vom 1. Juni 1897,

9. Rechtsanwält Hans Hoffmann in seinem Commentar zum Reichs-Börsengesetz.

Nach Wiener handelt es sich um eine „Börse“, wenn an einem Platze des Großhandels an bestimmter Stelle eine sich regelmäßig an jedem Wochentage oder in anderen kurzen Zeitabschnitten wiederholende Zusammenkunft einer Vielzahl von Händlern und Handelsvermittlern eines bestimmten Handelszweiges zum Zwecke des Abschlusses von Handelsgeschäften in fungibler nicht zur Stelle gebrachter Waare stattfindet, wenn die Angebote und Nachfragen hauptsächlich an dieser Stelle stattfinden und wenn die Gestaltung der Preise, die hier erfolgt, innerhalb eines weiten Gebietes für die Preise bestimmend ist oder doch den Ausgangspunkt bildet.“ Ring meint: „Wer eine Börse will, muß die Genehmigung wollen, denn das Gesetz läßt ungenehmigte Börsen nicht zu.“ Man kann diese Sätze in ihrer dogmatischen Bedeutung vollauf billigen und braucht doch nicht zur Bejahung der Frage zu gelangen, daß die Versammlungen im Feenpalast eine Börse dargestellt haben. Die Börse ist der höhere Organismus gegenüber einer freien Versammlung, der Comparatio eines gewöhnlichen Handelsvereins nach preussischem Landesrecht, sie ist ein staatlich privilegiertes und darum auch staatlich reglementiertes Handels-

verein. Berichtet eine freie Handelsvereinigung auf das Privilegium, Börse zu heißen und als solche zu wahlen, so geht sie der Staat auch nichts an, der Staat braucht sich um deren Reglementierung nicht zu kümmern. Geschäfte, welche in solchen freien Versammlungen abgeschlossen werden, sind keine Börsengeschäfte im Sinne des Art. 331 des Handelsgesetzbuches, die Preise, die hier notirt werden, sind keine Börsenpreise im Sinne der Art. 311, 343, 353, 357, 358, 359, 376 ebenda. Mit anderen Worten: § 1 des Reichs-Börsengesetzes will sagen, daß der Errichtung einer Börse die Genehmigung der Landesregierung vorherzugehen hat und eine Vereinigung, welche diese Genehmigung nicht hat, darf nicht den Anspruch erheben, sich Börse zu nennen oder als Börse beachtet zu werden. Diesen Anspruch hat aber auch die freie Vereinigung im Feenpalast niemals erhoben. Mit Recht macht Amtsgerichtsrath Jastrow darauf aufmerksam, daß im preuß. Gesetz über die Handelskammern vom 24. Febr. 1870 § 2 die nämliche Wortfassung wie im § 1 des Reichs-Börsengesetzes gewählt ist: „Die Errichtung einer Handelskammer unterliegt der Genehmigung des Handelsministers.“ Nach § 1 des Handelskammergesetzes haben die Handelskammern die Bestimmung, „die Gesamtinteressen der Handels- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen“. Wer würde es nun wagen, eine freie Vereinigung von Handelsinteressenten, etwa den „Verein zur Wahrung der wirtschaftlichen Interessen für Rheinland und Westfalen“ zu verbieten, weil dieser ohne Genehmigung des Handelsministers die Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden Rheinlands und Westfalens neben und außer den staatlich genehmigten Handelskammern in jenen Provinzen wahrnimmt?

Es kommt nun zur verwaltungsgerichtlichen Auseinandersetzung, und damit wird ja dann formell der angefaßte Streit entschieden sein, materiell wird der Schaden, welcher politisch in einem viel größeren Umfange durch die eigenartige Behandlung des Handelsstandes erwachsen ist, weiter wüchsen und in einer Zeit, wo sonst alle Stände zu gemeinsamem Kampfe gegen den Unsturz aufgerufen werden, das seinige zur Spaltung der bürgerlichen Parteien beitragen. Ring bemerkt zutreffend: „Die Frage, ob die Aufhebung der Feenpalastvereinigung oder die Octroyierung der Genehmigung rathsam ist, liegt auf anderem Gebiete als dem des Rechts. Für die Antwort hierauf mag entscheiden, daß Börsenordnungen verfehlt sein können, welche auch den ehrenwerthen Kaufmann zu Gesetzesumgehungen drängen, und Wiener erklärt: „Wenn die Händler das Verlangen der Regierung, die privaten Versammlungen im Feenpalast aufzugeben, mit einem Verzicht auf jede Versammlung beantworten, so würde zunächst kein anderer den Schaden haben, als die Landwirthe, welche alsdann jede Orientierung durch Preisnotizen entbehren würden. Die Händler möchten dagegen ohne besonderen Nachtheil wenigstens für längere Zeit der Versammlungen entbehren können.“ Was den Schaden der Landwirthe anbelangt, so haben ja die jüngsten Verhandlungen mit der Kaufmannschaft zu Magdeburg bereits die Prophezeiung Wieners zur vollen Wahrheit gemacht.

Deutschland.

Die Regelung der Gehälter der Richter und Staatsanwälte.

Durch allgemeine Verfügung des Justizministers vom 4. Juni d. Js. ist zur Ausführung des Gesetzes betreffend die Regelung der Richtergehälter vom 31. Mai 1897 und des Etats der Justizverwaltung für 1897/98 hinsichtlich der Richter und höheren Beamten der Staatsanwaltschaft Folgendes bestimmt:

1. Gehaltsregelung für die Senatspräsidenten, Landgerichts-Präsidenten, Oberlandesgerichtsräte, Landgerichts-Directoren, Oberstaatsanwälte und Ersten Staatsanwälte.

1) Nachdem durch § 1 des bezeichneten Gesetzes für die dort benannten richterlichen Beamten das System der Dienstalterszulagen eingeführt ist, werden vom 1. April d. Js. ab auch die Gehälter der Oberstaatsanwälte und der Ersten Staatsanwälte bei den Landgerichten nach diesem System geregelt. Die Festsetzung des Dienstalters und die Bemessung der Gehälter der bezeichneten Beamten erfolgt nach den Grundätzen der Nummern 2, 4, 5 und 6 Abs. 1 des Gesetzes vom 31. Mai d. Js.

2) Für die Regelung der Gehälter der im § 1 des Gesetzes bezeichneten Richter, sowie der Oberstaatsanwälte und Ersten Staatsanwälte sind die in einer besonderen Nachweisung ersichtlich gemachten Gehaltsklassen und Dienstaltersstufen maßgebend.

3) Die den Beamten hiernach künftig zu gewährenden Gehaltszulagen werden für die Oberstaatsanwälte von dem Justizminister verliehen, während sie für die im § 1 des Gesetzes bezeichneten Richter von den Oberlandesgerichtspräsidenten, für die Ersten Staatsanwälte von den Oberstaatsanwälten zu verleihen und zahlbar zu machen sind.

4) Den Ersten Staatsanwälten ist eine Gehaltszulage nicht zu verleihen, so lange ein Disciplinarverfahren oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein Hauptverfahren oder eine Voruntersuchung gegen sie schwebt. Führt das Verfahren zum Verlust des Amtes, so findet eine Nachzahlung des zurückbehaltene Mehrgelbes nicht statt. Die Entscheidung darüber, ob in anderen Fällen die Verleihung einer Gehaltszulage an die bezeichneten Beamten auszuweisen ist, bleibt dem Justizminister vorbehalten.

5) Trifft bezüglich eines richterlichen Beamten der Fall des § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Gehälter eines Ersten Staatsanwalts der Fall der Nr. 4 Abs. 1 dieser Verfügung ein, so ist dies dem Justizminister anzuzeigen. Die spätere Gewährung einer vorerhaltenen Gehaltszulage erfolgt in allen Fällen nur auf Anordnung des Justizministers.

6) Künftig wegfallende Beträge, die einzelne Beamte als Ersatz für frühere Dienstbezüge erhalten, sind auf die zu gewährenden Gehaltszulagen in Anrechnung zu bringen.

7) Bezüglich der am 31. März d. Js. in etatsmäßigen Stellen befindlichen Beamten wird den Oberlandesgerichtspräsidenten und den Oberstaatsanwälten je eine das Befoldungsdienstalter der betreffenden Beamten und das ihnen zu gewährenden Gehalt ersichtlich machende Nachweisung zugehen. In Ansehung der vom 1. April d. Js. ab bis jetzt zur Anstellung gekommenen oder aus einem Oberlandesgerichtsbezirk in einen anderen versetzten Beamten wird das Befoldungsdienstalter und das neue Gehalt den Oberlandesgerichtspräsidenten und den Oberstaatsanwälten besonders mitgeteilt werden.

8) Für Oberstaatsanwälte und Erste Staatsanwälte, welche nach dem für die Gewährung einer Gehaltszulage maßgebenden Zeitpunkt, aber vor Verleihung der Zulage gestorben oder in den Ruhestand getreten sind, ist die entsprechende Zulage nachträglich zu gewähren. Der erhöhte Gehaltsfuß ist bei Festsetzung der Pension des Wittwen- und Wittensgeldes und der Gnadencompetenz zu Grunde zu legen.

9) Wegen Erhöhung der Pension für diejenigen Beamten, deren Pensionierung von einem späteren Termin, als dem 1. April d. Js. ab, bereits erfolgt ist, ist in jedem einzelnen Falle zu berichten.

10) Befußt Einstellung der Gehälter für die hier

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Um eine Fürstenkrone.

36) Roman von Reinhold Dermann.

„Sie haben also in unserem Archiv wirklich gefunden, wonach Sie suchten? Sie besitzen jetzt ein Mittel, dem Ansprüche der Gräfin Raffaella zum Siege zu verhelfen?“

„Die Entscheidung darüber liegt bei den Richtern, nicht bei mir. Doch ich leugne nicht, daß mir der Kampf jetzt noch aussichtsreicher erscheint, als zuvor. Sie werden mir Zartgefühl genug zutrauen, Comtesse, um sich überzeugt zu halten, daß dies wahrlich nicht ein Ausbruch des Triumphes sein soll. Wohl giebt es hier für mich keine andere Pflicht als die, welche ich der Gräfin Hofenstein gegenüber auf mich genommen habe und keine andere Rücksicht, als die auf die Interessen meiner Clientin. Aber ich gebe sehr viel darum, wenn ich die Waffe, deren ich mich nun gegen den Fürsten bedienen muß, anderswo gefunden hätte, als in seinem eigenen Hause.“

„Das verstehe ich nicht! — Wenn ich mich an Ihre Stelle denke, so meine ich, Sie könnten angesichts eines solchen Erfolges keine andere Empfindung haben, als die der lebhaftesten Genugthuung. Die Sache, welche Sie zu vertheidigen haben, ist Ihnen von vorne herein als die gerechte erschienen, und ihr den Sieg verschaffen, muß doch ein beglückendes Gefühl sein für einen Mann, der sich einen Anwalt des Rechtes nennt. Es würde die Hochachtung verringern, die ich Ihrem Stande entgegenbringe, Herr Doctor, wenn ich glauben müßte, daß irgend etwas im Stande sei, Ihnen die Freude an einem derartigen schönen Erfolge zu verleißen.“

„Und ich, Comtesse“, sagte er, indem er fast unwillkürlich einen Schritt näher auf sie trat, mit bewegter Stimme, „ich müßte glauben, daß Sie in diesem Augenblick Ihren Spott mit mir treiben wollen, wenn mir nicht ein glücklicher Zufall Gelegenheit gegeben hätte, den seltenen Reichtum Ihres Herzens bei anderem Anlaß kennen zu lernen. Ich weiß, daß es Ihnen aufrichtiger Ernst ist mit dem, was Sie soeben sagten, weiß, daß Sie hochförmig genug wären, über der Freude an dem Sieg, den eine Wittve und eine Waise gegen seinen hundertfach stärkeren Gegner davongetragen, für einen Augenblick zu vergessen, daß Sie selbst am schwersten unter der Niederlage zu leiden haben. Aber es wäre übermenschlich, wenn Sie es länger vergessen könnten, als für einen Augenblick. Würde die Gräfin Raffaella heute ihren Prozeß gewinnen, so würde Ihr Verlobter durch den Spruch der Gerichte genöthigt werden, seinen Fürstentitel wieder abzulegen, und eine Andere würde das Recht erwerben, als Herrin in diesem Schlosse zu schalten. Was kann natürlicher, was kann selbstverständlicher sein, als daß Sie in solchem Falle mit bitterem Groll nicht nur Ihrer Gegnerin, sondern vor allem desjenigen gedenken würden, der ihr zu solchem Siege verhalf, der eine großmüthig gewährte Gastfreundschaft nicht anders zu nützen wußte, als zu Ihrem Verderben? Ich kann mich leider keiner Täuschung hingeben über die Natur der Empfindungen, mit welchen Sie einst an diese unsere zweite Begegnung zurückdenken werden.“

Sie sah zu ihm auf und ein wahrhaft sonniger Ausdruck war auf ihrem reizenden Aergerniß. „Sie sagten, daß Sie mich kennen gelernt haben, Herr Doctor; aber ich sehe, daß Sie sich damit doch wohl in einem Irrthum befinden. Wenn Sie mich kennen würden, so würden Sie wissen, daß ich einer niedrigen Denkungsart doch wohl

kaum fähig bin. Welches auch immer der Ausgang dieses Prozeßes sein möge — ich werde unserer zweiten Begegnung immer nur als einem der freudigen Ereignisse meines Lebens gedenken; denn ein freudiges Ereigniß ist es doch wohl immer, wenn wir auf einen guten, ehrenhaften und charaktervollen Menschen stoßen.“

„Comtesse!“ rief Mörhungen in überströmender Herzensfreude aus, und er erfaßte ihre Hand, um sie diesmal ungleich stürmischer als heute früh an seine Lippen zu führen.

Da gab es ein lautes Klirren, als ob ein metallener Gegenstand heftig auf einen Stein gestoßen würde, und gleichzeitig aufblickend sahen beide die schlanke Gestalt des Fürsten Wenzel in seiner Hofarenuniform zwischen den Säulen der offenen Halle. Er war durch den Park und über die Terrasse gekommen, ohne daß sie ihn gehört hätten. Er blieb ein paar Sekunden lang stehen, seinen langen blonden Schnurrbart mit der rechten Hand aufwirbelnd; dann ging er mit festen, klingenden Schritten auf Hertha zu.

„Ich habe dich überrascht, mein Liebling“, sagte er mit vollkommen unbefangener Stimme. „Diese kleine Freude wenigstens mußte ich mir doch nach einer so langen Trennung vergönnen. Aber ich hatte allerdings gehofft, dich hier allein zu finden.“

Er hatte ihr nur die Hand, nicht auch den Mund geküßt; über den Fremden aber hatte er hinweggesehen, wie wenn statt seiner nur leere Luft dagesewesen wäre.

„In der That — die Ueberraschung ist dir gelungen“, erwiderte Hertha besagen. „Aber du erlaubst wohl, daß ich dir Herrn Dr. Mörhungen vorstelle, der auf meine Bitte hierher gekommen war, um —“

„Ah, Sie sind der Anwalt der Gräfin Raffaella!“ schnitt ihr der Fürst in hochmüthigem Tone die Weiterrede ab, indem er Mörhungen's Ver-

beugung erwiderte. „Ich habe Ihnen auf Ihr Geheiß unser Familienarchiv zugänglich gemacht, denn man soll mir nicht nachsagen, daß ich der Tochter des Herrn Inigo d'Aoolos irgend einen Weg verlegt hätte, auf dem sie zu ihrem vermeintlichen Rechte möglicherweise hätte gelangen können. Sie sind nun wohl fertig?“

Der Rechtsanwält neigte schweigend das Haupt. „Dann bitte ich zu entschuldigen, wenn mir uns Ihnen nicht länger zur Verfügung stellen können. Ich wünsche Ihnen glückliche Reise. Guten Abend!“

Er reichte Hertha den Arm und führte sie, die Hand der leise Widerstrebenden fest an sich drückend, zu der in den anstoßenden Speisesaal mündenden Thür. Als die Comtesse noch einmal den Kopf zurückwandte, sah sie, daß die Halle leer war.

In einem so unwilligen Tone, wie Wenzel ihn kaum je zuvor aus ihrem Munde gehört hatte, wandte sie sich gegen ihn: „Du hast diesen Mann behandelt wie einen Diensthofen, und doch verdient er nicht geringere Achtung als irgend einer deiner Kameraden.“

Fürst Wenzel lachte hell auf. „Der Rechtsverdreher? Ah, liebster Schatz, glaube mir: ich weiß, wie man mit solchen Leuten umzugehen hat. Man bedient sich ihrer, wie man sich gelegentlich auch eines Zahnarztes bedienen muß; aber man hält sie darum doch nicht für Seinesgleichen. — Und nun, da der lästige Zuschauer fort ist, gib mir vor allem den Willkommenkuß, auf den ich mich all diese endlosen Monate hindurch gefreut habe!“

Hertha dubelte seine Liebkosung; aber sie erwiderte sie nicht, und es war ein Schaffen aus ihrem Antlitze, den alle ritterliche Zärtlichkeit des Fürsten und all sein wüthiger Spott auch während der nächsten Stunden nicht zu verschuchen vermochte. (Fortsetzung folgt.)

fraglichen Beamten in die künftigen Gats sind die am 1. Oktober jeden Jahres zahlbaren Beträge gleichzeitig mit den übrigen nach dem System der Dienstalterszulagen zahlbaren Gehältern hierhin anzuzeigen.

II. Gehaltsregelung für die Landrichter, Amtsrichter und Staatsanwälte:

1) Die Gehälter der Landrichter und Amtsrichter sowie der Staatsanwälte betragen 3000—6800 Mk., im Durchschnitt 4800 Mk., in Abteilungen von 600 Mk.

2) Die Gehaltsregelung für die Staatsanwälte erfolgt unter entsprechender Anwendung der §§ 3, 5 und 6 des Gesetzes vom 31. Mai d. Js.

3) Auf die Landrichter, Amtsrichter und Staatsanwälte finden die Bestimmungen unter Nr. 5 Abs. 1 und Nr. 9, auf die Staatsanwälte auch die Bestimmungen unter Nr. 4 und 8 Anwendung.

4) Die Bemessung der Gehaltszulagen erfolgt durch den Justizminister.

5) Ueber die den Landrichtern, Amtsrichtern und Staatsanwälten vom 1. April d. Js. ab zulehrenden Gehälter werden den Oberlandesgerichts-Präsidenten und den Oberstaatsanwälten besondere Nachrichten zugehen.

* Berlin, 14. Juni. Der Kaiser besuchte am Sonnabend die Künstlerwerkstatt des Bildhauers Eugen Börmel, der für die Siegesallee das Standbild des Kaisers Sigismund mit den Bildwerken des Lippold v. Bredow und Bernd Rhyke auszuführen hat. Der Kaiser sollte den eingehenden Vorkarbeiten des Bildhauers seine besondere Anerkennung und wählte die Darstellung der Hauptfigur im Ritterkostüm. Sigismund war der schönste Fürst seiner Zeit, und der Kaiser meinte, daß gerade im Ritterkostüm die prächtige Erscheinung am meisten zur Geltung kommen würde. Auch der lapidare Landeshauptmann Lippold v. Bredow erscheint im echten Ritterkostüm der Zeit. Bernd Rhyke, dessen Geschlecht vom 13. bis 16. Jahrhundert blühte, wird im Patriarchenkleide dargestellt. Ein zweiter Besuch des Kaisers galt am Sonnabend dem Künstlerhause des Bildhauers J. Upphus in Wilmersdorf. Auch dabei handelte es sich um die Arbeit der Gruppe für die Siegesallee. Die Gruppe des Herrn Upphus hat die Figur Ottos II., des dritten Markgrafen aus dem Hause Ballenstedt, zum Mittelpunkt. Dieses Standbild und die Büste Heinrichs von Antwerpen kommen schon zur Ausführung in Marmor. Der Künstler hat nun auch die zweite Nebenfigur, die Büste des tapferen Haudogens Hans zu Pultitz, fertiggestellt. Die Hauptfigur ist schon punktiert, und der Künstler gedenkt seine Anlage im März nächsten Jahres aufstellen zu lassen. Der Kaiser betrachtete dann noch die Modelle zum Denkmal des Kaisers Friedrich für Wiesbaden. Die Statue wird schon gegossen. Der Schmuck des Postaments ist auf Wunsch der Kaiserin Friedrich neuerdings verändert worden; die vordere Cartouche mit dem Reichsadler und der Krone hat die hohe Frau selbst skizziert. Die Seitensflächen tragen schlichte Kränze mit den Inschriften „Wörth“ und „Gedan“, die Rückseite enthält die Widmungsplatte. Der Kaiser fragte, ob das Denkmal den Beifall seiner Mutter gefunden habe, und als der Künstler dies bejahte, meinte er, dann könne er stolz darauf sein, denn die Kaiserin Friedrich läge einen sehr kritischen Maßstab an die Kunstwerke und sei nicht leicht zufrieden zu stellen. Weiter erkundigte sich der Kaiser, wann das Denkmal fertig würde, und sagte, daß er der Enthüllung am 18. Oktober beimohnen werde.

* Kiel, 14. Juni. Der Kaiser wird einer neuen Meldung der „Kiel. Ztg.“ zufolge vor der Kieler Woche nicht nach Kiel kommen. Die Nacht „Hohentollern“ dampft gegen den 18. d. nach Brunsbüttel und wartet dort die Ankunft des Kaisers ab, um dann nach Helgoland weiter zu gehen. Nach Beendigung des Rennens Dover-Helgoland wohnt der Kaiser der Kieler Woche bei. Am 5. Juli wird die Nordlandsreise angetreten.

* Berlin, 15. Juni. In diplomatischen Kreisen will man wissen, daß der Kaiser bereits am 6. August in Peterhof zum Besuche des russischen Kaiserpaars eintreffen wird.

* [Die freien religiösen Gemeinden Deutschlands] haben in Mainz ihre 17. Bundesversammlung abgehalten. Zahlreiche Städte waren vertreten. Man beschloß, beim Reichstage und Bundesrathe wegen Einführung einer für Dissidenten geeigneten Eidesformel Schritte zu unternehmen. Weiter besprach man die Einwirkung des neuen bürgerlichen Gesetzbuches auf die Rechte derjenigen freien Gemeinden, die Eigentum besitzen.

* [Gegen den Pastor Schall], conservativen Abgeordneten, ist, wie der „Saale-Zig.“ aus Braunschweig geschrieben wird, das förmliche Disciplinerverfahren wegen seines Verhaltens dem Consistorium gegenüber eingeleitet worden.

* [Der Centralverein für die Interessen des Detailreisens] wird seine diesjährige Generalversammlung am Sonntag, den 11. Juli, in Erfurt abhalten.

* [Normann-Schumann.] Der Triester „Piccolo“ bringt, wie man dem von dort schreibt, über die italienischen Abenteuer des im Prozesse Tausch vielgenannten „Publicisten“ Normann-Schumann folgende Darstellung: „Diese merkwürdige Verquickung von Journalisten und Polizeiagenten tauchte in Italien zum ersten Male im Jahre 1881 auf; er gab sich in Rom als ein bedeutendes Mitglied der deutschen Freimaurerei aus und prahlte mit seinen hohen Verbindungen. Bald erkannte man jedoch, daß man es mit einem Schwindler zu thun habe, und Schumann mußte, von den römischen Freimaurern desavouirt, die ewige Stadt verlassen. Zwei Jahre später tauchte der Abenteuerler wieder in Rom auf, diesmal unter dem Namen „Commendatore Wallgreen“, Correspondent des „Hamburger Correspondenten“. Außerdem war Schumann in Rom Mitarbeiter der damals radical-antidiplomatischen „Capitale“, der conservativen „Gazetta d'Italie“ und des clericalen „Journal de Rome“. Seine Artikel erregten solches Aergerniß, daß Schumann, um den thätlichen Mißhandlungen zahlreicher angegriffener Journalisten zu entgehen, sich nach Neapel wandte, woselbst er kurze Zeit darauf von der Polizei wegen Angelegenheiten äußerst delicater Natur verhaftet wurde. Er blieb drei Monate lang in Untersuchungshaft, bis der deutsche Botschafter seine Entlassung bewirkte. Allerdings ward ihm der fernere Aufenthalt im schönen Lande grausamerweise verweigert und mußte er, von zwei Carabinieri an die Grenze begleitet, Italien verlassen. 1885 tauchte Schumann wieder in Rom auf. Es war im Hochverraths-Prozesse gegen die Brüder Vecchi, Beamte des Arsenal von Spezia, welche angeklagt waren, dem Grafen Dorides, gewissen Flügel-Adjutanten des Generals Lamoricière, Geheim-

nisse ausgeliefert zu haben. Schumann versuchte es damals, mittels gefälschter Briefe aus Wien, eine ganze Reihe hoher Persönlichkeiten, namentlich Kirchenfürsten, ja den Paps selbst, in diese Affaire hineinzuwickeln und zu compromittiren. Der gefälschte angelegte Schwindel gelang jedoch nicht, und Schumann verschwand wieder, um erst 1896 wiederzukehren. Diesmal hieß er „Doctor Mund“ und sandte dem „Newyork Herald“ erdichtete Interviews mit hohen Persönlichkeiten, welche von Invektiven gegen Italien und das italienische Heer ströhren. Von einigen römischen Journalisten gefordert, kniff er rechtzeitig aus, um nicht Schaden zu leiden und hoffentlich um nicht wiederzukehren.“

* [Die Criminalistik der Armee und die zweijährige Dienstzeit.] Nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit wurde als eine der guten Folgen dieser Heeresreform constatirt, daß in der Criminalistik der Armee eine merkwürdige Wendung zum Besseren eintrete. Die von jeher seitens der Freunde der zweijährigen Dienstzeit aufgestellte Behauptung, daß die meisten Vergehen beim Militär von Soldaten verübt würden, die sich im dritten Dienstjahre befänden, erhielt dadurch ihre Bestätigung. Diese erfreuliche Erscheinung, deren Bedeutung anfänglich von den Gegnern der zweijährigen Dienstzeit nicht gewürdigt oder die auf zufällige Ursachen zurückgeführt wurden, ist im Laufe der Zeit noch stärker hervorgetreten. Sie zeigt sich sowohl in der Abnahme der Geschäfte der Militärjustiz als auch in geringerer Frequenz der Militärstrafanstalten. Es wäre erwünscht, wenn die Militärverwaltung hierüber einmal eine vergleichende Statistik aufnehmen würde. Die erwähnten Folgeerscheinungen, Abnahme der militärcriminalistischen Geschäfte und geringere Frequenz der Militärgefängnisse, sind um so bemerkenswerther, als gleichzeitig mit der Einführung der verkürzten Dienstzeit auch eine beträchtliche Vermehrung des activen Heeres eintrat.

Brüssel, 13. Juni. Der internationale Frauencongrès tritt vom 4. bis 7. August in Brüssel zusammen. Wie der leitende Ausschuß heute mittheilt, werden die hervorragendsten Vertreterinnen der Frauenforderungen an dem Congresse Theil nehmen, und zwar aus Deutschland die Frauen Cauer, Lina Morgenstern, Schwerin und Stritt, aus England die Frauen Morgan-Brown, Dora Montefiore, Fenwick-Miles, aus Frankreich die Frauen Hammer, Schmah, Martin, aus Holland die Frauen Haigton Drucker, Verburg, Goehoop, aus Rußland die Frauen Tarnowsky, Dr. Schabonow, Reischawa.

Coloniales.

Berlin, 13. Juni. Ueber englische und deutsche Colonialverwaltung zieht Prof. Schweinfurth in der „Vossischen Zeitung“ folgenden Vergleich: „Ein großer Unterschied zwischen englischer und deutscher Verwaltung besteht darin, daß die Engländer meist Civilpersonen als Bezirksbeamte einsetzen, während auf deutschem Gebiete jedermann Aemter bekleidet und Schleppselb bekleiden muß, bevor er auch nur die untergeordnetste Stelle auf einem Post- oder Zollamte haben könnte. Die englische Art ist entschieden die bessere, sie ermöglicht ein den Verhältnissen angepaßtes Regiment, während die deutsche auf großer Einseitigkeit und dummem Dünkeln basiert.“

* [Legationsrath Sonnenschein.] Wie schon telegraphisch gemeldet, ist der Wirkliche Legationsrath Sonnenschein am 13. Juni seinem Nervenleiden erlegen. Er trat ursprünglich in die Consulatslaufbahn ein, wurde 1885 Viceconsul in Apia (Samoa-Inseln), bald darauf Commissar in Jaluit (Marshall-Inseln); mehrere Jahre wirkte er als Oberichter in Dar-es-Salaam und wurde vor vier Jahren in die Colonial-Abtheilung des Auswärtigen Amtes berufen, der er seitdem angehört hat. Er hat sich um die Colonialsache große Verdienste erworben, war ein gründlicher Kenner der Schutzgebiete, in denen er thätig gewesen war, und erstreute sich weithin großer Beliebtheit und Anerkennung. Erst vor 1 1/2 Jahren hatte er sich verheirathet und volles Glück in seiner jungen Ehe gefunden. Da besiel ihn plötzlich im letzten Winter ein schweres Nervenleiden, von dem ihn jetzt der Tod erlöst hat.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 15. Juni. Zu dem heutigen Empfang des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe und des Finanzministers v. Miquel beim Kaiser bemerkt die „Nationalzeitung“: „Es sind Gerüchte über Personalveränderungen verbreitet, die in Preußen das Finanzministerium und die Vicepräsidentenschaft des Staatsministeriums, im Reich das Reichsamt des Innern und die Stellvertretung des Reichskanzlers betreffen würden. Welche politische Bedeutung und welchen Zusammenhang die so in Aussicht gestellten Veränderungen haben sollen, ist aber vorerst nicht zu erkennen.“

Auch andere Blätter zeigen ähnliche Auffassungen. Die Nachricht, daß Admiral Hollmann der Nachfolger Stephans werden solle, wird bei dieser Gelegenheit wieder aufgegriffen.

Ferner wird auch heute die Berufung des Herrn v. Miquel nach Berlin vielfach mit dem Böhrenkrieg in Zusammenhang gebracht. Von dem Handelsminister Briesfeld ist aber in allen Meldungen über Ministerempfang keine Rede, so daß diese Combination doch nur einen zweifelhaften Werth hat.

Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Berlin telegraphirt: „Von den zahlreich und recht verwegenen auftauchenden Combinationen dürfte jedenfalls diejenige eine falsche sein, welche auf Voraussetzung eines Kanjlerwechsels beruht.“

Die „Germania“ meldet: Die „Deutsche Reichszeitung“ in Bonn habe aus gut informirter Quelle erfahren, daß der Staatssecretär in Elsch-Lothringen v. Puttkamer zum Nachfolger des Frhrn. v. d. Reche bestimmt sei. v. Puttkamer weile seit einigen Tagen in Berlin.

Die „Aöln. Ztg.“ meldet aus Tanager: Gestern früh ist dort der Mörder des Bankiers

Höhner öffentlich auf dem Marktplatz erschossen worden.

Prinz Heinrich überbringt dem englischen Marineminister eine vom Kaiser entworfene Tabelle der englischen Kreuzerflotte.

Hauptmann Morgen, der im Auftrage des Kaisers den Krieg gegen Griechenland im türkischen Hauptquartier mitgemacht hat, ist der deutschen Botschaft bei der Pforte als Militärattaché zugetheilt worden.

Die Geneigtheit unter den Nationalliberalen, mit dem Vereinsgesetz bei der bevorstehenden Entscheidung im Abgeordnetenhaus kurzen Prozeß zu machen, ist sichtlich im Wachsen begriffen. Auch der „Hannoversche Courier“ erklärt, es sei dringend wünschenswert, daß sich die Abgeordneten der Partei für die zweite Abstimmung in diesem Sinne schlüssig machen.

Der italienische Botschafter Graf Canja hat dem Kaiser in besonderer Audienz ein Dankschreiben des Königs von Italien für die Aufmerksamkeit überreicht, die der Kaiser dem König Humbert bei seinem Jubiläum als Chef des 13. Husaren-Regiments erwiesen hat.

Der Criminalcommissar v. Tausch wird noch im Laufe dieser Woche einen sechswoöchigen Urlaub antreten, den er mit seiner Gattin in einem bairischen Dorfe zu verleben gedenkt.

Stöcker hat Beleidigungsklage gegen den Reichsreichern Fechenbach auf Laudenbach erhoben. Dieser soll im vorigen Jahre, als Stöcker aus dem Elberfeld-Ausschuß der Conservativen gewiesen wurde, Herrn Oberst a. D. v. Krause sein Material über Stöcker gegeben haben; darin werfe er Stöcker auch vor, daß dieser seine Berliner Stelle durch Unwahrheit und Heuchelei erlangt habe.

Breslau, 15. Juni. Das Oberlandesgericht hat in dem Prozeß der früheren Nachtwachtbeamten gegen den Magistrat der Stadt wegen ihrer Pensionsberechtigung entgegen dem Urtheil der Vorinstanzen dahin entschieden, daß jene Nachtwachtbeamten keinen Anspruch auf eine lebenslängliche Pension haben, da die Commune nach der Städteordnung bei der Anstellung berechtigt gewesen wäre, die Pensionsansprüche vollständig auszuschließen.

Gotha, 15. Juni. Seinen 80. Geburtstag feierte heute hier unter allseitiger Theilnahme der Landgerichtspräsidenten Berlek, seit 40 Jahren ununterbrochen freisinniger Präsident des Landtages. Der Herzog hat ihm heute den Titel Excellenz verliehen.

Hamburg, 15. Juni. Der „Börsehallen“ zufolge hat der Senat bei der Bürgererschaft zur Herstellung neuer Sälen auf Aubwaerder 11 590 000 Mk. und zur Verlängerung des Schulenhauses ebendasselbst 450 000 Mk. beantragt.

Leipzig, 15. Juni. Heute Vormittag fand im Beisein des Königspaars, der Prinzen und zahlreicher geladener Gäste die feierliche Uebergabe des neuen Universitäts-Gebäudes an den Rector Professor Friedberg durch den Cultusminister v. Seydewitz statt. Der Minister betonte in seiner Ansprache die stete Pflege der Künste und Wissenschaft durch das Königshaus, sowie die unbeschränkte Freiheit der wissenschaftlichen Forschung, die auch für die Zukunft verbürgt sei. Des Rectors Festrede gab einen historischen Abriss über die Entwicklung der Universität und schloß mit einem Hoch auf den König. Der Oberbürgermeister Georgi überreichte eine Stiftungsurkunde über 12 000 Mk. zu Gunsten armer Studirender und den Ehrenbürgerbrief an den Rector. Seitens der Facultäten wurden mehrere Ehrenpromotionen verkündet.

Paris, 15. Juni. Die Zollcommission der Deputirtenkammer hat heute beschlossen, den Zoll auf Schweinefleisch auf 12 Francs für 100 Kilogramm festzusetzen. Für Ferkel unter 25 Kilogramm ist der Zoll auf 5 Francs festgesetzt.

Washington, 15. Juni. Dem Senate wird binnen kurzem ein Vertrag vorgelegt werden, welcher die Annexion Hawaiis vorsieht, ohne über die künftige Regierungsform eine Bestimmung zu treffen. Diese Frage soll den Vereinigten Staaten zur Entscheidung überlassen bleiben. Die Vereinigten Staaten übernehmen die hawaiische Staatsschuld und sichern sich dagegen die Kronländerereien und andere Besitzungen.

Zum Attentatsversuch auf Faure.

Paris, 15. Juni. Trotz der gestern aufgefundenen Bleibombe beharrt die Mehrzahl der Blätter dabei, daß die vorgestrichene Explosion nur als ein Scheinattentat oder als eine alberne Demonstration anzusehen sei. Die zweite Bleibombe dürfte erst während der Nacht nach dem Attentatsversuche niedergelegt sein, da in dem Gebüsch an der Cascade trotz der sorgfältigsten Durchsuchung am Sonntag nichts gefunden wurde. Dem „Figaro“ zufolge hegt die Polizei gegen zwei Ausländer und einen jüngst aus der Provinz angekommenen Anarchisten Verdacht.

Danzig, 16. Juni.

* [Von der Weichsel.] Nach einem gestern Nachmittag eingetroffenen Telegramm aus Warschau betrug der Wasserstand der Weichsel gestern 1,52, heute 2,36 Meter.

* [Neue westpreussische Landchaft.] In der Rasse der neuen westpreussischen Landchaft in Marienwerder fand dieser Tage eine Revision statt, bei der Bestände in Höhe von 12 725 998 Mk. vorgefunden wurden, und zwar beim Tilgungsfonds 4 746 700 Mk., Sicherungsfonds 3 835 541 Mk., Betriebsfonds 2 786 671 Mk., Verwaltungsfonds 1 282 000 Mk. und Zinsenfonds 95 084 Mk. Das eigenthümliche Vermögen des Instituts

beträgt 8 202 514 Mk. Seit dem Vorjahre hat sich das Vermögen der Landchaft um 582 857 Mk. vermindert; dasselbe beträgt zur Zeit 7,56 Proc. der Pfandbriefschuld. Die Verminderung ist dadurch herbeigeführt, daß auf Grund der Statutenänderung die über 4 Proc. zum Sicherungsfonds eingezahlten Beiträge in Höhe 805 477,80 Mk. auf den Tilgungsfonds übergeführt worden sind. Am 20. Mai d. J. waren ausgegeben 3 1/2procentige Pfandbriefe für 101 020 590 Mark, 3procentige 7516 100 Mk.

[Der Verein deutscher Ingenieure] hielt am 14. Juni in Raffel seine Jahres-Versammlung ab. Aus dem dabei vom Vereinsdirector Th. Peters-Berlin erstatteten Geschäftsbericht für das vergangene Jahr ist hervorzuheben, daß der Verein sich in derselben erfreulichen Weise wie bisher weiter entwickelt hat; er zählt nunmehr über 11 600 Mitglieder. Zu seinen 36 Bezirksvereinen ist ein 37ster, der Dresdener, hinzugekommen. Ein wichtiges Ereigniß im Leben des Vereins ist die Vollendung eines eigenen Hauses an hervorragender Stelle in Berlin, das am 11. d. Mts. eingeweiht worden ist. Die vom Verein gegründete Stiftung für deutsche Ingenieure hat in den kurzen Jahren ihres Bestehens ein Capital von ca. 30 000 Mk. angeammelt.

[Ueber Eilbriefe und Eilpakete] macht der „Reichsanzeiger“ folgende Mittheilungen: „Im Publikum ist vielfach die irrige Ansicht verbreitet, daß Postsendungen mit dem Vermerk „Durch Eilboten zu bestellen“ oder „Durch besonderen Boten zu bestellen“ nicht allein bei der Bestellung am Bestimmungsorte, sondern auch während der Beförderung einen Vorrang vor den anderen Sendungen genießen, daß also zum Beispiel durch Eilboten zu bestellende Pakete unter Umständen auch mit Schnellzügen, welche sonst nur den Briefverkehr vermitteln, befördert würden. Der oben erwähnte Vermerk erstreckt sich jedoch lediglich auf die Bestellung der betreffenden Sendungen, also wird ein durch besonderen Boten zu bestellendes Paket („Eilpaket“) bis zum Bestimmungsort mit den gewöhnlichen Paketzügen befördert. Eine beschleunigte Uebermittlung findet nur statt hinsichtlich der als dringend aufzufassenden Paketsendungen, und zwar gegen eine besondere Gebühr von 1 Mk. für das Stück.“

[Feuer.] In Lamsleben bei Hohenstein brannten gestern Scheune und Viehstall des Besitzers Johann Areß vollständig nieder.

Aus der Provinz.

ph. Dirschau, 15. Juni. Gestern ist hier ein neuer Verein unter dem Namen „Vereinigung der Locomotivbeamten“ ins Leben getreten, dem sogleich 80 Locomotivbeamten beigetreten sind. Zweck des Vereins soll besonders Pflege der Geselligkeit und Kameradschaftlichkeit sein. Die Beamten der Nachbarstationen Hohenstein, Marienburg und Elbing werden in den Verein aufgenommen. — Wegen zu großer Hitze fiel gestern Nachmittag in allen Schulen der Unterricht aus, das Realprogymnasium schloß heute schon um 11 Uhr den Unterricht. Die Volksschulen haben heute theils zu Fuß, theils mit der Eisenbahn einen Ausflug nach Neumühl gemacht; die höhere Mädchenschule hat ebenfalls heute einen Ausflug nach Oliva unternommen. Beide Fahrten fanden große Theilnahme und von Seiten der Angehörigen.

Dr. Stargard, 15. Juni. In der am Montag abgehaltenen Hauptversammlung des Hausbesitzervereins berichtete der Vorsitzende Herr Rathsherr Biber über die mit Herrn C. Arens getroffenen Vereinbarungen betreffend die Lieferung von Torf. Es liegt auch die Möglichkeit vor, von der landwirthschaftlichen Gesellschaft Berlin eine Prämie von 5000 Mk. für Regelung des Abfuhrsystems zu erhalten. Herr Biber wurde von der Versammlung zum Mitgliede des Verbandsauschusses des in Marienburg begründeten Provinzial-Pfandbrief-Institutes gewählt. In der nächsten Versammlung soll über Wasserleitung und Canalisation beraten werden.

Marienwerder, 15. Juni. In der letzten Sitzung des landwirthschaftlichen Vereins Gr. Neubau gab Herr Kreisbaumeister Freyer in einem längeren Vortrage Aufschluß darüber, welche weiteren Schritte bezüglich des Kleinbahnbaues in unserm Kreise inzwischen gehen worden sind. Danach hat sich unser Kreislandrath mit der Allgemeinen deutschen Kleinbahn-Gesellschaft zu Berlin in Verbindung gesetzt und diese hat einen Ingenieur zur Erörterung der Vorklagen und zur Beschäftigung der auszubauenden Strecke hierher geschickt. Nachdem noch die Vermessung einiger schwierigeren Stellen erfolgt sein wird, wird die Gesellschaft ein generelles Project der Beschlußfassung des Kreis-ausschusses unterbreiten. Auf Grund dessen wird dann weiter beim Provinzialauschusse der Antrag gestellt werden, die Prämierung der Strecken vorbehaltlich weiterer Prüfung in Aussicht zu stellen. Sollte der Provinzialauschusse die Prämierung ablehnen, so würde damit das Project bis auf weiteres vertagt werden müssen. Das erste ist indessen kaum zu befürchten, da die geplanten Kleinbahnlinien, die eine regelmäßige Verbindung zwischen den Städten Neuenburg, Marienwerder und Mewe schaffen, den Bahnhof Marienwerder und die Zuckerfabriken zu Marienwerder und Mewe berühren, sowie durch die Pöpliner Nebenbahn, welche bis Gr. Falkenau führt, auch die Zuckerfabrik und den Ort Pöplin an die Bahn anschließen sollen, alle Vorbedingungen der Rentabilität in sich tragen. Die Bahn wird eine Länge von nahezu 80 Kilom. haben und bei freier Hergabe des Grund und Bodens, den Kilometer zu ungefähr 26 000 Mk. gerechnet, einen Kostenaufwand von insgesamt 2 080 000 Mark verursachen. Zur Beschaffung des Geldes, zur Leitung des Baues und des Betriebes ist die Begründung einer eigenen Actiengesellschaft in Aussicht genommen. Falls Staat, Provinz und Kreis sich in die Jnsngarantie theilen, würde der Kreis eine Jnsngarantie bis zum Höchsthöhe von etwa 27 000 Mk. zu übernehmen haben, die selbstverständlich niemals voll in Anspruch genommen werden würde. Sollten wirklich in den ersten Entwicklungsjahren überhaupt Zuschüsse nothwendig werden, so würden diese aller Voraussicht nach durch die verminderten Unterhaltungskosten der Kreisbahnen vollauf gedeckt werden. Die Ausübung des Aufsichtrechts von Kreis und Provinz würde sich auch auf die Festsetzung der Tarife erstrecken. Nach Amortisation des Actienkapitals — in etwa 40 Jahren — fällt die Bahn kostenfrei an den Kreis. Die Erwerbung des Grund und Bodens ist in der Art und Weise gedacht, daß jedem Interessenten das abgetretene Land vom Kreise voll entschädigt und durch Beschluß des Kreisrates den betreffenden Gemeinden ein Zuschlag zu den Kreisabgaben auferlegt wird, durch welchen der geleistete Vorschuß in einer Reihe von Jahren gedeckt wird. Dies Verfahren hat sich bei den jüngsten Chausseebauten sehr bewährt. — In der Nacht zu gestern ist Wohnhaus, Stall und Scheune des Eigenhähners Columbiowski in Aramershof ein Raub der Flammen geworden. Ein Pferd ist miterbrannt.

a. Briesen, 15. Juni. In der gestern abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurde lange über die Anlage einer elektrischen Centrale verhandelt. Nachdem sich die Stadtvertretung für Electricität entschieden hatte, ließen hier gar viele Stimmen ein. Ein Briesener Aind. Herr Ascher-Berlin, und die Nordische Electricitäts-Gesellschaft zu Danzig gaben die günstigsten Angebote ab. Herr Ascher will aber nur dann bauen, wenn die Stadt die Hälfte der Kosten trägt, welche 90—100 000 Mark betragen würden. Dazu ist die Stadt nicht im Stande, sie will nur die Concession für Errichtung der Centrale geben. Ferner hat die Nordische Gesellschaft Aussicht, den elektrischen Straßbetrieb der Bahn vom Bahnhof zur Stadt zu liefern. Schon dieser Umstand ist für die Stadt höchst angenehm. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, beschloß die Versammlung, einer gemischten Commission die Angelegenheit zu übergeben. Dieselbe soll sobald als möglich mit einem Vertreter der nordischen Electricitäts-Gesellschaft unterhandeln und jenen, einen Vertrag

Die Stadt festzusetzen, der dann der Versammlung vorgelegt wird. Da der Bahnbau wohl bald in Angriff genommen wird, so ist auch die Errichtung der Centralen so zu fördern, daß beide zu gleicher Zeit zur Vollendung gelangen.

Di. Ostau, 15. Juni. Der commandirende General Herr v. Lenge traf gestern mit dem Nachzuge von Marienburg hier ein. Heute findet die Besichtigung der hiesigen beiden Infanterie-Bataillone und der Artillerie auf dem Uebungsplatze statt. Abends fährt Herr v. Lenge nach Soltau weiter. — Gestern rückte die hier garnisonirte Abteilung Artillerie in das Schießgelände bei Gruppe aus.

Lauenburg, 14. Juni. Bei dem gestrigen und heutigen Königsschießen der hiesigen Schützengilde wurde Herr Kaufmann Johannes Koch König. Die erste Ritterwürde fiel auf Herrn Kaufmann Schendel, die zweite auf Herrn Kaufmann Postjan.

Osterohe, 14. Juni. Am 18. und 19. d. Mts. wird hier der ostpreussische Städtetag abgehalten werden. Auf der Tagesordnung desselben stehen folgende Angelegenheiten: Leistungen der Städte für die bewaffnete Macht im Frieden (Referent Stadtrath Pohl-Königsberg), Controleinrichtungen für den Nachtwachdienst (Referent Oberbürgermeister Kirchhoff-Jänigerburg), Vertheilung der Freisammandate unter Stadt und Land (Referent Bürgermeister Wagner-Stallupönen, Beigeordneter Scheffer-Villau). Ist durch die zunehmende Belastung der Gemeinden mit Staatsgeschäften eine allgemeine Beihilfe des Staates an die Gemeinden notwendig geworden? (Referent Bürgermeister Barhowschi-Gumbinnen).

Ostrowo, 11. Juni. Vor dem hiesigen Schöffengericht fand heute die Verhandlung einer Privatbeleidigungssache gegen den Landrath v. Röll in Pleßchen statt, welche ihren Ursprung in einem Vorkommniß hat, welches sich am Abend des letzten Kaiser-Geburtstages im Christmannschen Lokale zu Pleßchen zugetragen hat, und über welches wir schon eingehend berichtet haben. Der Prozeß wurde am hiesigen Amtsgericht geführt, weil die zuständigen Richter am Amtsgericht Pleßchen mehr oder minder zu der Sache in persönlicher Beziehung standen. Wie wir f. z. gemeldet haben, haben die bei dem Vorgange theilnehmenden Referendare die Angelegenheit dem Ehrenrathe zur Beurtheilung unterbreitet; derselbe hat in der Aeußerung des Herrn v. R. eine Beleidigung erblickt und diesen zu einer entsprechenden Erklärung dem beleidigten Theile gegenüber verurtheilt. Der andere Theil machte sein Recht bei Gericht geltend; dies scheint jedoch eine andere Auffassung über diesen Fall gehabt zu haben, denn es konnte nach der heutigen Beweisaufnahme nicht zu der Annahme kommen, daß der Beleidigte mit seinen Aeußerungen an jenem Abend, wenn er sie auch in erregtem Tone gethan, die Herren in dem Nebenzimmer, die er damals nicht einmal gesehen hatte, habe beleidigen wollen. In Folge dessen wurde v. Röll von der Anklage der Beleidigung freigesprochen und den Privatklägern die Kosten des Verfahrens auferlegt. Vom Nebenkläger wurde das Urtheil des Ehrenrates verworfen, indem er auf dieses hinweisend eine Beleidigung für vorliegend erachtete. Bevor der Gerichtshof sich zurückgezogen, gab Herr v. Röll noch die Erklärung ab, in jenem Augenblicke heinertei Abicht gehabt zu haben, die betreffenden Herren zu beleidigen. Der Befehl Herr Frank als Privatkläger erklärte darauf sein Bedauern darüber, daß die Angelegenheit vor das Forum des Gerichts kommen mußte, sie konnten sich aber solche Behandlung nicht gefallen lassen, da nach seiner Ansicht v. Röll die Abicht gehabt habe, die Herren im Zimmer durch sein Auftreten zu schmähen.

Sport.

Segelregatta in Pillau. An der am Sonntag in Pillau veranstalteten Regatta theilnahmen sich sieben Boote, welche um die Preise, einen silbernen Pokal, einen silbernen Kumpfen und einen silbernen Champagnerkühler, sowie den Wanderpreis „Helenenbüchse“, eine majestätische Säule, concurrirten. Der etwa 14 Seemeilen betragende Kurs bildete ein Dreieck, dessen Seiten von der Pillauer Hafeneinfahrt zunächst in nördlicher, dann in nordöstlicher Richtung und schließlich die Küste entlang von Ralswiek und Tenhitten südwärts abgesegelt wurden. Auf dem vom Startdampfer her erlösenden Schuß gingen die Yachten 4. Klasse der Rutter „Frip“ des Herrn Aschmann, der Rutter „Rhe“ des Segelclubs „Rhe“, die Sloop „Maiblume“ des Segelclubs Baltic, die Yacht „Victoria“ des Memeler Segel-Vereins, der Rutter „Hay“ des Segelclubs Baltic und weit hinten im Felde der Rutter „Leisun“ der Herren Gersmann und Kamm los, denen dann als Yacht 3. Klasse der Rutter „See“ des Segelclubs Rhe fünf Minuten später folgte. Beim Abgehen der ersten Linie stellte sich die Reihenfolge der Segler so dar, daß „Frip“, der den anderen einfach davonließ, von vornherein führte. Dann folgten „Maiblume“, „Hay“, „Rhe“, „Victoria“, „See“ und „Leisun“. Als erste Yacht ging „Frip“ durch die Ziellinie, als zweite „See“, als dritte „Maiblume“ in gemessenen Zwischenzeiten von 7 und 8 1/2 Minuten. Dann folgten in noch weiteren 8 Minuten „Hay“ und „Victoria“ dicht hinter einander und dann nach 12 und 14 Minuten „Rhe“ und „Leisun“. Die Regatta, welche um 12 Uhr begann, war nach 2 1/2 Uhr beendet. Die erste Yacht lief um 2 Uhr 2 Minuten 10 Sekunden, die letzte um 2 Uhr 40 Minuten 37 Sekunden durch das Ziel. Den Wanderpreis „Helenenbüchse“ erhielt zum zweiten Male die „Frip“ des Herrn Aschmann, auch der erste Preis der 4. Klasse wurde diesem schnellsten Boote zu Theil, der zweite Preis der 4. Klasse fiel der „Maiblume“ des Baltic zu, für die ihn der Schiffsführer Herr Klaffe in Empfang nahm. Den Preis der 3. Klasse erhielt als einziges startendes Boot dieser Klasse die „See“ des Rhe.

Hoppengarten Rennen. Wir haben bereits in der gestrigen Abendnummer das Resultat der beiden Hauptrennen, die am Sonntag in Gegenwart des Kaiserpaars auf dem Rennplatz bei Hoppengarten ausgeschrieben wurden, mitgetheilt. Wir lassen hier noch einen näheren Bericht über diese Rennen und die übrigen folgen:

Maiden-Rennen. 3000 Mk. Für Zweijährige, 1000 Meter. Freiherrn v. Hartogensis' „Gudrun“ (Barton) 1. Herrn v. Liebermanns „Herzomer“ 2. Haupt-Gesitt Grabit's „Habenichts“ 3. Tot.: Sieg: 12:10. Gemann sehr leicht.

Offizier-Rennen. 2500 Mk. 1800 Meter. Lieutenant Graf C. Holnsteins „Palmwein“ (Lieutenant Gr. S. Lehndorff) 1. Lieutenant Luchs „Wachtel“ 2. Lieutenant v. Diringshofens „Adria“ 3. Gemann überlegen.

Großes Arme-Jagdrennen. Ehrenpreis des Kaisers und 6500 Mk. Offizier-Reiten, 5000 Meter. Lieutenant v. Veltheims „Hamshah“ (Bef.) 1. Oberst Gr. Schlippenbachs „Robert“ (Lieutenant Gr. Königs-march) 2. Lieutenant v. Lettows „John Nyttion“ (Lieutenant Graf Lehndorff) 3. Ferner liefen: „Brunhilde“, „Heidelberg“, „Segenleany“, „Laurel“, „Fair Wind“, „Schmelmer“, „Tramore“, „Waffen-schmied“. Tot.: Sieg: 28:10. Platz: 64, 28, 28:20. Sehr leicht gewonnen.

Silberner Schild des Kaisers Wilhelm II. und Staatspreis 10 000 Mk. 2900 Meter. Hr. G. Johnsons (Fhr. v. Falckenhausen) „Eroltheita“ (Busby) 1. Fhr. v. Oppenheims „Monte Carlo“ 2. Hr. G. Johnsons „Impulsiv“ 3. Sonst kein Pferd im Rennen. Tot. 11:10. Keine Platzweihen. Siegte verhalten.

Admiral-Rennen. 1500 Mk. 1400 Meter. Major Faddys „Bönger“ (Schiemann) 1. Rittmeister Fhrn. v. Fuchs-Nordhoffs „Girfemald“ 2. Fhrn. v. Hartogensis' „Tata“ 3. Schließlich leicht gewonnen.

Gehörte-Rennen. 3000 Mk. 1600 Meter. A. Hpt.-Bef. Grabit's „Ferkum“ (Ballantine) 1. Herr G. Guernonidis „Markoll“ 2. Herr F. Althofs „Ambition“ 3. Sonst kein Pferd im Rennen. Siegte ganz leicht.

Trost-Gandicap. 2500 Mk. 2200 Meter. Fhrn. v. Hartogensis' „Trumpeter“ (Robinson) 1. Herrn G. Wankes „Foreign Office“ 2. Herr J. Kühns „Adeit“ 3. Leicht gewonnen.

Der Pariser Grand Prix am Sonntag war von mehr als 200 000 Personen besucht. Der Billeterlös betrug 350 000 Frs., am Totalfaktor wurden 1 751 685 Frs. umgesetzt.

Bermischtes.

Der Kaiser auf der Eisenbahn.

Der beste Fahrstuhl für unsere Eisenbahn-Verwaltung ist — der deutsche Kaiser. Derselbe fährt fast immer mit seinen eigenen weißen Wagen nach Art der Wagen unserer Durdgangszüge und bezahlt alle diese Fahrten für sich und sein zahlreiches Gefolge mit Tausenden von Mark. Die einzigen Ausnahmen, in denen der Kaiser und sein Gefolge bahngeldfrei befördert werden, bilden die Reisen behufs der militärischen Besichtigungen und zu den Mandatieren, ferner seine Reisen mit politischen Zwecken, bei denen es sich jumeist um ein Zusammenreffen mit fremden Souveränen handelt.

Die Kaiserin Charlotte von Mexiko

hat am 7. d. Mts. im Schlosse Bouchout, wo sie seit etwa zehn Jahren seit dem Brande des Schlosses von Tervuren wohnt, ihr 57. Lebensjahr vollendet und an ihrem Geburtstag, wie üblich, den Besuch des Königs und der Königin der Belgier und des Grafen und der Gräfin von Flandern erhalten. Nach dem Berichte der Aeryle, welche die Kranke Tag und Nacht bewachen, ist der Zustand der ehemaligen Kaiserin ziemlich unverändert. Ihr körperliches Befinden läßt überhaupt — so wird der „Arcuztg.“ aus Brüssel geschrieben — nichts zu wünschen übrig, was jedermann zu consilieren vermag, der die Kranke in Begleitung des Generals de Haes im Parke von Bouchout spazieren gehen sah. In geistiger Beziehung ist insofern eine Aenderung eingetreten, als Kaiserin Charlotte nur noch sehr selten heftigen Aufregungen und Nervenanfällen ausgegesetzt ist und beim Anblick fremder Gesichter nicht mehr so erschrickt, wie früher. Die Erinnerung an das Vergangene scheint in ihr völlig ausgelöscht zu sein. In der letzten Zeit pflegt sie mit großer Vorliebe das Lesen von Büchern, zumeist religiösen Inhalts, und das Klavierpiel, welches zur Zeit ihres Ganzes ihre Lieblingsbeschäftigung bildete. So oft die Königin Marie Henriette ihre unglückliche Schwägerin besuchte, gaben beide fürsliche Damen vor der Suite und der Dienerschaft ein Klavierconcert, wobei die Kaiserin Charlotte eine große Virtuosität bekundete. Es ist bekannt, daß auch die Königin der Belgier sehr gut Klavier spielt und eine besondere Vorliebe für Wagner besitzt. Die Nächte, die früher sehr unruhig verließen, werden von der Kranken jetzt meistens schlafend verbracht. Ueberhaupt geht der früher sehr erregbare Geisteszustand der hohen Frau, der sich beim geringsten Anlaß in wildem Schreien Luft machte, allmählich in eine sanfte Melancholie über.

Wortprozeß.

Heute, Mittwoch, beginnt vor dem Schwurgericht in Halberstadt der Prozeß gegen den Landwirth Max Brünig aus Babersleben wegen Mordes. Derselbe ist angeklagt, den Landwirth Friedrich Bothe am 16. December 1896 erschlagen zu haben. Brünig war am Abend des genannten Tages mit Bothe aus Halberstadt nach Hause gefahren. In der Nacht kam Brünigs Pferd ohne Wagen, aber in vollständigem Gespür und an der linken Seite den unverlehrten Scheerbaum des Wagens, auf den Hof Brünigs. Etwas später traf dieser selber ein und klagte über heftige Schmerzen am linken Arm und an der Brust. Er legte sich stöhnend zu Bett und gab an, daß das Pferd mit ihm und Bothe durchgegangen sei und letzterer mit zerstücktem Schädel an einem Chausseestein liege. Bothe wurde sofort gesucht und in seinem Blute schwimmend auf der Chaussee gefunden. Er konnte nur noch röcheln und ein Bein bewegen. Als er noch hause transportirt war, starb er, ohne daß er nähere Angaben machen konnte. Die eingeleitete Untersuchung ergab, daß die Angaben Brünigs nicht zureichend zu sein schienen. Weder halte das Pferd, als es nach Hause gehommen war, den Eindruck gemacht, als ob es eben durchgegangen sei, noch entsprachen die Verletzungen Brünigs und Bothes den Schilderungen des ersteren; die Verletzungen Bothes schienen vielmehr von einem stumpfen Werkzeuge herzuführen. Brünig wurde unter dem Verdacht des Mordes verhaftet und soll sich nun am Mittwoch vor dem Schwurgericht verantworten. Die Vertheidigung für ihn führt neben dem Rechtsanwalt Süßmann - Halberstadt noch Rechtsanwalt Sello-Berlin.

Kleine Mittheilungen.

Jena, 11. Juni. Die schwarz-roth-goldene Burschenschaftsflagge, die bei dem Festzuge zur Grundsteinlegung des Burschenschaftsbauwerks bei Eisenach den Burschenschaftlern voranwehte, ist ein Geschenk Jenaer Frauen und Jungfrauen. Als am 31. März 1816 der zweite Jahrestag der Einnahme von Paris gefeiert wurde, ist sie als Zeichen der Anerkennung der Burschenschaft übergeben worden. Auf dem goldbefranzten schwarz-roth-goldenen Fahnenstück liegt ein goldgestickter Eisenlaubzweig, an der Seite ist zu lesen: Von den Frauen und Jungfrauen zu Jena am 31. März 1816. Beim Wartburgfest, 18. Oktober 1817, wurde sie vom Grafen Eward v. Keller getragen, und am 5. Juni 1818 wehte sie bei der Taufe des jetzigen Großherzogs Karl Alexander an der Spitze von 500 Jenaer Studenten auf dem Schloßhof in Weimar. Als auch in Jena die Burschenschaft der Auflösung verfiel, wurde das Banner, auf das von den Behörden gefahndet wurde, einem alten Burschenschaftler, der bei Hamburg a. Gaale als Pfarrer angestellt war, zur Aufbewahrung übergeben. Erst nach dem Jahre 1848 ist es wieder in die Hände der Jenaer Burschenschaft gelangt.

Hagen, 14. Juni. Der Schaden bei dem Brande der Tuchfabriken beträgt ungefährt zwei Millionen Mark. Die Ursache war vermutlich Selbstentzündung von Welle in einem Wolllager der Firma Schneider u. Finger, wo das Feuer ausbrach. Etwa 500 Arbeiter sind brodlos.

Pest, 14. Juni. Aus Panojwa wird gemeldet, daß die Donau bei Ivanova den Damm durchbrochen, 30 000 Joch Felder sowie die Ortschaften Ivanova, Doca-Boica mit dem ganzen Gebiet zwischen Semlin und Panojwa unter Wasser gesetzt hat. Panojwa selbst ist nicht bedroht; im

Ueberschwemmungsgebiet herrscht ein heftiger Wind.

Calcutta, 14. Juni. Durch das vorgestrigte Erdbeben sind viele von den minder wohlhabenden Europäern und zahlreiche Eingeborenen obdachlos geworden. Die Erquickung wurde über ein sehr weites Gebiet hin wahrgenommen, so selbst in Bombay, aber auch in Simla und Manipur. Besonders heftig war dieselbe in Darjiling, wo viele Häuser zerstört oder beschädigt wurden. Viele andere große Städte wurden von dem Erdbeben in geringerem Maße mitgenommen. Ein Zug der von Bengalen nach Assam führenden Eisenbahn wurde umgeworfen. Es herrscht ganz außergewöhnliche Hitze.

Kunst und Wissenschaft.

[Ein weiblicher Privatdocent.] Aus Stockholm wird berichtet: Das vor einigen Tagen an der Universität zu Upsala vom Doctor juris promovirte Fräulein Elsa Escheisohn ist von der juristischen Facultät derselben Universität zum Docenten für Civilrecht ernannt worden, womit Schweden seinen ersten weiblichen Universitätslehrer erhielt.

Aus London, 10. Juni. wird der „Post. Fig.“ geschrieben: Das englische Parlament scheint entschlossen zu sein, die Erfindung des italienischen Elektrikers Marconi, die es ermöglicht, ohne Hilfe von Drähten telegraphische Botschaften durch die Luft zu senden, prämiirt zu verwerthen. Herr Prence, der erste Elektriker des Postamtes, machte jüngst die Mittheilung, daß es gelungen sei, eine drahtlose Verbindung über den Kanal von Bristol zwischen Penarth und Breakdown auf eine Entfernung von nahezu 9 englischen Meilen herzustellen. Nun soll auch die Insel Sark, die kleinste der vier Kanal-Inseln, die bisher ohne drahtliche Verbindung mit der Außenwelt gewesen ist, eine Station nach dem System Marconi erhalten zur Vermittelung von Nachrichten nach der Insel Guernsey.

Wien, 15. Juni. (Tel.) Charlotte Wolfer wurde heute auf Grund ihres letzten Wunsches als „Aphigene“ im weißen Kleide mit goldenem Kranz in den Haaren aufgebahrt. Das Leichenbegängniß findet morgen Nachmittag statt. Ihr Nachlaß beträgt 500 000 Gulden. Die Haupterbin ist ihre Nichte. Das übrige Vermögen erhalten Verwandte in Deutschland. Die erwartete Errichtung einer künstlerischen Stiftung enthält das Testament nicht.

Zuschriften an die Redaction. *)

Unleugbar bildet die große Alee nach Langfur mit ihren herrlichen Baumreihen den schönsten Schmuck der Stadt Danzig und es zeigen die zahllosen Fußgänger genugsam, wie diese Promenade bei den Einwohnern der Stadt und Fremden beliebt ist.

Leider haben die alljährlich wiederkehrenden Klagen über die ungläubliche Staubentwicklung, welche durch die elektrische Bahn zum Theil hervorgerufen wird, nicht ausreichendes Gehör gefunden, da sich zwar die elektrische Bahn bemüht, ihre Strecke zu besprengen, damit aber doch nichts erreicht, da die anderen in Betracht kommenden Interessenten, speciell der Magistrat und der Kreis, so gut wie nichts für eine Beseitigung der Staubmassen auf dem Sommerweg und dem Strandendam thun. Die wenigen städtischen Wasserwagen, welche hauptsächlich nur Sonntags die Alee passiren, genügen nach keiner Richtung hin und es wird die Staub-Calamität von den Anwohnern und Spaziergängern in der drückendsten Weise empfunden.

Durch den Anbau schöner Willen fängt die Alee an, sich zu einer Villen-Strasse ersten Ranges herauszumuffern, doch wird den Anwohnern naturgemäß durch die Staubplage der Aufenthalt zeitweilig vollständig verleidet. Es muß deshalb erneut an die maßgebenden Behörden die dringende Bitte gerichtet werden, eine systematische Besprengung der Alee namentlich an heißen Tagen herbeizuführen.

Auch der Passirische Weg, der stellenweise eine Auflage von Kohlenstaub zur „Verbesserung“ erhalten hat, thut noch das Seinige dazu, um bei südlichem Wind die Alee mit schwarzem Staub zu übersäuen.

Wir hoffen, daß es nur dieses Hinweises bedürfen wird, um eine ordnungsmäßige Besprengung, wie sie der Villenstraße und der Promenade vieler Tausende Menschen würdig ist, herbeizuführen. Civis.

*) Für die in diesem Theil enthaltenen Rundgebungen aus dem Publikum übernimmt die Redaction eine weitergehende als die ihr gesetzlich obliegende Verantwortlichkeit nicht; sie muß es insbesondere auch abthlen, ihrerseits den sachlichen Inhalt solcher Zuschriften zu vertreten.

Schiffs-Nachrichten.

Hamburg, 12. Juni. Am 4. Juni d. Js. land in der Nordsee ein Zusammenstoß zwischen dem Hamburger Schnelldampfer „Fürst Bismarck“ und der englischen Fischerjacht „Try Again“ statt, wobei die Fischerjacht sank. Boote des „Fürst Bismarck“ vermochten den Capitän und dessen Sohn, welche sich schwimmend über Wasser hielten, zu retten. Die anderen vier Mann der Besatzung waren mit dem Schiff in die Tiefe gesunken. Das hiesige Gesamt hat nun über diesen Unfall seinen Spruch wie folgt gefällt: „Als Ursache des Zusammenstoßes des Dampfers „Fürst Bismarck“ mit der britischen Fischerjacht „Try Again“ aus Yarmouth, welcher am 4. Juni 1897 in der Nordsee stattfand und der das Sinken der Smack, sowie den Tod von 4 Personen der Besatzung und eines Passagiers zur Folge hatte, ist der damals herrschende Nebel zu betrachten. Auf Seiten des Dampfers „Fürst Bismarck“ liegt kein Verstoß an dem Unfall vor.“

Börsen-Depeschen.

Frankfurt, 15. Juni. (Abendbörse.) Oesterreichische Creditactien 315, Franzosen 307 1/2, Lombarden 79, ungarische 4 1/2 Goldrente —, italienische 5 1/2 Rente 93,70. — Tendenz: fest.

Paris, 15. Juni. (Schluß-Course.) Amort. 3 1/2 Rente 104,17, 3 1/2 Rente (Schluss) 105,93, ungarische 4 1/2 Goldrente —, Franzosen 771, Lombarden —, Türken 21,80, Aegypter —, — Tendenz: ruhig. — Rohzucker 88 loco 25, weißer Zucker per Juni 25 1/2, per Juli 25 3/4, per Okt.-Januar 27, per Jan.-April 27 1/2. — Tendenz: ruhig.

London, 15. Juni. (Schluß-Course.) Engl. Consoles 112 1/8, preuß. 4 1/2 Conf. —, 4 1/2 Russen von 1889 104 1/4, Türken 21 1/2, 4 1/2 ungar. Goldrente 105, Aegypter 107, Plaz-Discant 1. Silber 27 1/2, Tendenz: ruhig. — Havannaer Nr. 12 10 1/2, Rübenschucker 8 1/2, Tendenz: festig.

Petersburg, 15. Juni. Wechsel auf London 3 M. 93,90.

Newyork, 14. Juni. Abends. (Tel.) Weizen eröffnete fest, zog dann im Preise an auf Deckungen sowie auf Abnahme der auf dem Ocean befindlichen Menge und auf Abnahme der unterwegs befindlichen Zufuhren. Später trat eine Reaction ein in Folge von Realisirungen. Die schließlich vorgenommenen Deckungen führten eine abermalige Preissteigerung herbei. Der Schluß war fest. Mais war einige Zeit im Preise steigend auf weniger günstige Ernteberichte, gab dann in Folge von Realisirungen etwas nach, später verur-

sachte die Festigkeit des Weizens ein abermaliges Anziehen der Preise. Der Schluß war fest.

Newyork, 14. Juni. (Schluß-Course.) Geld für Regierungsbonds, Procentfuß 1, Geld für andere Sicherheiten, Procentfuß 1 1/2, Wechsel auf London (60 Tage) 4,85 1/4, Cable Transfers 4,87 1/4, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,16 1/8, do. auf Berlin (60 Tage) 95 1/4, Atchison, Topeka- und Santa-Fé-Actien 12 1/2, Canadian-Pacific-A. 61 3/8, Central-Pacific-Actien 9 3/4, Chicago, Milwaukes- und St. Paul - Actien 78 1/4, Denver und Rio Grande Preferred 40 1/2, Illinois Central-Actien 97, Lake Shore Shares 169 1/2, Louisville- und Nashville-Actien 49 1/8, Newyork Lake Erie Shares 14 1/8, Newyork Centralbahn 101, Northern Pacific Preferred (neue Emission) 42 1/2, Norfolk and Western Preferred (Interim-Anleihe) 29 1/4, Philadelphia and Reading First Preferred 46 1/4, Union Pacific - Actien 7 1/4, 4 1/2 Vereinigte Staaten-Bonds per 1925 125 1/8, Silber - Commere. Bars 59 7/8. — Waarenbericht. Baumwolle-Preis in Newyork 7 1/8, do. do. in New-Orleans 7 1/8, Petroleum Stand, white in Newyork 6,15, do. do. in Philadelphia 6,10, Petroleum Refined (in Cases) 6,60, Petroleum Pipe line Certificat, per Juli 87. — Schmalz Western Steam 4,00, do. Rohe u. Brothers 4,30, Mais, Tendenz: fest, per Juni 29 3/4, per Juli 30, per Septbr. 31 3/8. — Weizen, Tendenz: behpt., rother Winterweizen loco nom., Weizen per Juni 77, per Juli 76, per Sept. 71 1/2, per Dez. 72 1/2. — Getreidefracht nach Liverpool 1 1/4. — Kaffee Fair Rio Nr. 7 7 1/2, do. Rio Nr. 7 per Juli 7,35, do. do. per Sept. 7,40. — Wehl, Spring-Wheat clears 3,20. — Zucker 3. — Jinn 13,80. — Rupier 11,10.

Newyork, 14. Juni. Diverse Supply an Weizen 22 686 000 Bushels, do. an Mais 16 621 000 Bushels. **Chicago, 14. Juni.** Weizen, Tendenz: behpt., per Juni 71 1/2, per Juli 70 1/2, — Mais, Tendenz: fest, per Juni 29 3/4, — Schmalz per Juni 3,70, per Juli 3,75. — Speck short clear 4,50, Pork per Juni 7,67 1/2.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Serike, Danzig.) **Magdeburg, 15. Juni.** Mittags 12 Uhr. Tendenz: ruhig. Juni 8,50 M., Juli 8,62 1/2 M., August 8,75 M., Septbr. 8,75 M., Oktober-Debr. 8,72 1/2 M., Jan.-März 8,92 1/2 M. Abends 7 Uhr. Tendenz: festig. Juni 8,52 1/2 M., Juli 8,67 1/2 M., August 8,80 M., Septbr. 8,80 M., Okt.-Dez. 8,77 1/2 M., Jan.-März 8,97 1/2 M.

Wolle.

Berlin, 15. Juni. (Wollmarkt.) Es erzielten bei der gestrigen Auction seine schließliche Tuchwollen 181 M., posensche 177 M., mittelfeine Wollen brachten 115—125 M., bessere Qualitäten 131—135 M., mittlere Tuch- und Stoffwollen 101—114 M., Areyungswollen geringerer Qualität 90—96 M. per Ctr.; ein kleiner Posten geringe Wolle brachte 92 M. per Ctr. Schmutzwollen gingen um 36—48 M., Cammowollen zwischen 40—68 M., ein Posten seiner sächsischer Wolle um 61 M. per Ctr. je nach Qualität aus der Auction.

Berlin, 15. Juni. (Tel.) Berliner Wollmarkt, heute Mittags war der Geschäftsgang ein schleppender und die Stimmung flauer als am Vormittag. Feinste Tuchwollen erzielten 165—173 M., bessere Tuchwollen 124—145 M., mittelfeine Tuch- und Stoffwollen 112—123 M., mittlere Tuch- und Stoffwollen 100—110 M., geringere Tuch- und Stoffwollen waren bisher weniger beachtet. Am offenen Markte wurde die Hälfte (4500 Centner) verkauft.

Um 6 Uhr Nachmittags war der Geschäftsgang ebenfalls schleppend und die Preisreductionen noch größer als am Vormittag. Nach genauer Feststellung sind am offenen Markte 8946 Ctr. eingegangen, hiervon sind etwa 6200 Ctr. verkauft. Auf Stadtläger war das Geschäft sehr flau, kaum nennenswerth. Der Markt gilt als der schlechteste, der seit Jahren für die Producenten wie für die Händler dagewesen ist. Das Dominium Varin erzielte für gute Mittelwolle 115 gegen 134 Mk. im Vorjahre.

Fremde.

Hotel drei Mohren. von Jutrienka aus Jarunn, Domänenpächter, Frau Gorticia n. Tochter a. Breslau, Abramowski a. Berlin, Büchel a. Berlin, Defer aus Berlin, Welsch a. Magdeburg, Köhle aus Barmen, Fingerhut a. Breslau, Rosenbaum a. Bromberg, v. Franckh a. Frankfurt a. M., Michel a. Breslau, Goldmann a. Nürnberg, Schröter a. Breslau, Gimmgen a. Dresden, Hammerstein a. Berlin, Korell a. Bremen, Schlessinger a. Breslau, Simon und Auerbach a. Berlin, Kaufleute.

Hotel Berliner Hof. Diesler a. Gletzin, Landmeister, Rattner a. Thorn, Lieutenant v. Wernigerode a. Gletzin, Rentier, Winck a. Gising, Oberlehrer, Bordert a. Crefeld, Bus, Goldstrom, Krüger und Krieg a. Berlin, Spamer a. Crefeld, Scherck, Gendler, Schlessinger, Ritter, Köhler, Rosenfloh, Treitel und Krupp a. Berlin, Zander a. Breslau, Vogel a. Cahr, Weimar a. Crefeld, Wehlauer a. Elbst, Kaufleute.

Hotel Rohde. Mallich nebst Familie a. Duggerichow, Ritterguts-Inspector, Hempel a. Schlawe, Apotheker, Beetz a. Frankfurt a. M., Fabrikbesitzer, Moses nebst Gemahlin a. Berlin, Cutsbesitzer, Frau Hirschberg a. Berlin, Hotoz a. Berlin, Ingenieur, Fürstenberg nebst Gemahlin a. Soltau, Alein nebst Gemahlin a. West, Kaufleute.

Hotel de St. Petersburg. Broese a. Stargard, Rittergutsbesitzer, Voss a. Strasburg, Zollbeamter, Dych a. Gemiß, Danneda a. Böllau, Cutsbesitzer, Hennings a. Schöneck, Wolkereigutsbesitzer, Gujinski a. Roggenhausen, Cutsbesitzer, Richter a. Rittenburg, Beamter, Bahle a. Königsberg, Rentier, Befein und Fräulein Locher a. Königsberg, Rentier, Fehlaue aus Cendorf, Versicherungsbeamter, Wöth a. Berlin, Cand. agr. Matlern a. Berlin, Stud. phil. Gypthomski aus Polen, Bodanius a. Magdeburg, Stein a. Ceipria, Siegler a. Königsberg, Arambach a. Breslau, Brummer a. Berlin, Kaufleute.

Verantwortlich für den politischen, literarischen und wissenschaftlichen Theil und den übrigen redactionellen Inhalt, sowie den Anzeigentheil: A. Stein, beide in Danzig.

Patent-Nahrungsmittel

Nutrose

Ein neues Nahrungsmittel.

Dargestellt von den Höchster Farbwerken in Höchst am Main.

Dieses von Aerzten warm empfohlen, aus frischer Kuhmilch gewonnene vorzügliche Eiweißpräparat, das in Bezug auf leichte Verdaulichkeit, Nährkraft und Billigkeit das Fleisch weit übertrifft, ist Kindern zur Kräftigung, ebenso auch Reconvalescenten und Bleichsüchtigen ganz besonders zu empfehlen. In Probeschachteln (à 100 Gr.) zum Preise von Mk. 2.— durch alle Apotheken, sowie Drogen- und Colonialwaaren-Handlungen zu beziehen.

Keine Bleiche mehr nöthig ist bei Anwendung von Dr. Thompson's Seifenpulver. Durch dasselbe wird blendend weiße Wäsche erzielt, ohne daß solche auch nur im mindesten angegriffen wird. Nur echt mit Schwanmarke „Schwan“.

